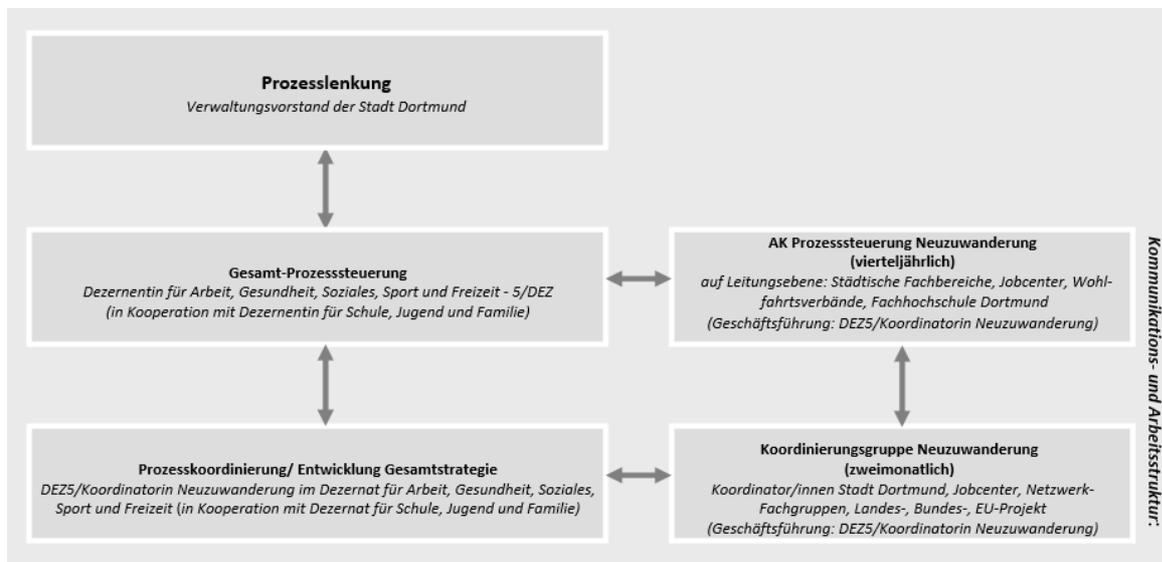


Abb.: Lenkung und -koordinierung des kommunalen Gesamtansatzes in Kooperation mit allen Akteuren im Handlungsfeld



6.1.1.4 Inhaltliche Entwicklung des Handlungsfeldes Flüchtlinge

Im Flüchtlingsbereich sind - ähnlich wie im Bereich EU2-Zuwanderung über den „Handlungsrahmen Südosteuropa“ (Stadt Dortmund: 2013) - Bedarfslagen zu ermitteln, Lösungsszenarien (weiter) zu entwickeln und Akteure und Angebote in der Prozessentwicklung zu identifizieren und in diese einzubinden. Diese intensive Arbeitsphase kann in der auf Kommunikationsfluss und Abstimmungsprozesse ausgerichteten gemeinsamen "Koordinierungsgruppe Neuzuwanderung" nicht hinreichend erfolgen. Das MIA-DO-Kommunale Integrationszentrum und die Prozesskoordination Gesamtstrategie EU2 (Sozialdezernat in Kooperation mit dem Jugenddezernat) haben daher ein Veranstaltungsformat entwickelt, in dessen Rahmen auf Grundlage der Erfahrungen aus dem Handlungsfeld EU2-Zuwanderung ein „Handlungsrahmen“ Flüchtlingszuwanderung entwickelt werden soll.

Dazu wird ein Arbeitskreis unter Leitung und Geschäftsführung des MIA-DO-KI die skizzierten Aufgaben mit dem Ziel nachhaltiger Lösungsszenarien bearbeiten. Die konstituierende Sitzung des AK Handlungsrahmen Flüchtlinge findet am 27.04.2017 statt. Die Prozesskoordination Gesamtstrategie unterstützt diesen Prozess und stellt den Wissenstransfer in die Koordinierungsgruppe Neuzuwanderung sicher. Ziel ist es, beginnend in Jahr 2017 in insgesamt drei gemeinsamen Workshops der Verwaltung und der freien Träger die Eckpunkte für das weitere Vorgehen zu definieren, auf deren Basis dann die dezentrale Weiterbearbeitung in den einzelnen Handlungsfeldsträngen erfolgen kann. Für die Workshops sind folgende inhaltliche Schwerpunktsetzungen vorgesehen:

- Erkennen der zentralen Herausforderungen
- Erarbeiten möglicher Lösungsstrategien
- Identifizieren möglicher Akteure und der verantwortlichen Ebenen.

Herausforderungen

Die Entwicklung und die Umsetzung nachhaltiger und gemeinsamer Lösungsstrategien über Akteurgrenzen hinweg sind mühsam. Sie erfordern immer wieder Aushandlungsprozesse über Ziele und Ressourcen. Das stellt die Kooperationsmöglichkeiten der unterschiedlichen Träger auf die Probe. Nicht immer war klar, dass eine solche Zusammenarbeit tatsächlich gelingen würde. Mit fortschreitendem Projektverlauf und professioneller werdenden Strukturen für Austausch, Koordinierung, Steuerung und Lenkung wurde aber zunehmend deutlich, dass die Vorteile des gemeinsamen Handelns auf der Hand liegen. Hohe Transparenz, kurze Wege, gemeinsame und oft auch schnelle Entscheidungen auf Augenhöhe und der Respekt vor dem „Anderssein“ der anderen Handelnden prägen heute die Zusammenarbeit.

Gleichzeitig wird das Handlungsfeld Neuzuwanderung zunehmend komplex. Mit jedem neuen Angebot wachsen die Möglichkeiten für weitere gute Wege hin zu mehr Teilhabe. Das ist einerseits Ziel und Erfolg der begonnenen, trägerübergreifenden Strategie. Andererseits erfordert es - sowohl was die gesamtstrategische Prozessplanung, als auch was die Umsetzung auf operativer Ebene angeht - eine intensiviertere Koordinierung aller Aktivitäten. Dafür wurde die Kommunikations- und Kooperationsstruktur im Jahr 2016 noch weiter angepasst und auf diesem Wege eine zentrale Grundlage geschaffen, das Handlungsfeld Neuzuwanderung weiter nach vorne zu bringen. Dennoch reichen die bei den staatlichen und den freien Trägern vorhandenen Ressourcen nicht aus, die notwendigen Steuerungsprozesse zu leisten. Es war daher notwendig, Fördermittel für weitere Ressourcen einzuwerben und darüber das geschaffene Fundament passgenau zu entwickeln.

6.1.2 Dualer Bachelor „Armut und (Flüchtlings-) Migration“ an der Fachhochschule Dortmund

Mit dem Start des Wintersemesters 2015/2016 konnten in den unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung und der freien Träger in Dortmund neun weitere Studierende aus Landes-ESF-Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales beschäftigt werden (vgl. Sachstandsbericht 2016). Damit waren im September 2015 insgesamt 32 drittmittelfinanzierte Studierende in Dortmund tätig. Der Förderantrag für alle potenziellen Anstellungsträger wurde erstmals nicht über die Stadt Dortmund gestellt, sondern über die Dortmunder Interessengemeinschaft sozialgewerblicher Beschäftigungsinitiativen - ISB.

Auch für den dritten Studierendenjahrgang des Dualen Bachelors zum Wintersemester 2016/2017 beantragte die ISB nach Abstimmung mit den Anstellungsträgern wieder Landesmittel. Insgesamt bestand in den Zuwanderungsbereichen bei den unterschiedlichen Dortmunder Anstellungsträgern Bedarf an sieben weiteren Studierenden. Trotz guter individueller Voraussetzungen war das grundlegende Zulassungsverfahren an der Fachhochschule Dortmund nur bei zwei Dortmunder Studierenden erfolgreich.

Gründe waren für deutsche, EU- und ihnen gleichgestellte Studierende zunächst der Numerus Clausus im allgemeinen Zulassungsverfahren. Bei der Bewerbung von Deutschen nicht gleichge-

stellten ausländischen Bewerber/innen entscheidet die "Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen". Sie lässt für zulassungsbeschränkte Studiengänge lediglich eine Quote von fünf Prozent ausländischer Studierender zu, was bei insgesamt 35 Studienplätzen im Dualen Bachelor zwei Plätze ausmacht. Bei insgesamt acht Bewerber/innen aus diesem Personenkreis hat dann wiederum der NC entschieden. Von den zwei zugelassenen Studierenden konnte eine aus Landesmitteln, die andere freifinanziert angestellt werden.

Insgesamt hat sich damit die Zahl der bei Dortmunder Trägern der Sozialen Arbeit beschäftigten Student/innen des Dualen Bachelors auf insgesamt 46 erhöht, 33 davon sind aus Landesmitteln, 13 aus Eigenmitteln des Trägers finanziert.

Entwicklungen in der Planungsrunde 2016

Abb.: Studierende BA „Armut und (Flüchtlings-)Migration“ (FH DO) in Dortmund 2014 bis 2016		
Start zum Wintersemester ...	gesamt	davon landesmittelgefördert
... 2014/15 (1. Kohorte)	28	23
... 2015/16 (2. Kohorte)	12	9
... 2016/17 (3. Kohorte)	6	1
gesamt	46	33

Auch im Jahr 2016 setzte die „Planungsrunde Dualer Studiengang“ mit Vertreter/innen der Fachhochschule Dortmund und der Anstellungsträger sowie der Stadt Dortmund ihre Arbeit fort. Themen waren die Refinanzierung des praktischen Einsatzes der Studierenden durch Landesmittel, die Öffnung der ESF-Förderung für die NRW-Pilotkommunen und die Ausweitung

der praktischen Einsatzbereiche auf den Bereich Flüchtlingszuwanderung sowie die Öffnung der Planungsrunde für Vertreter/innen der Studierenden.

Öffnung der ESF-Förderung für die Pilotkommunen

Abb.: Studierende BA „Armut und (Flüchtlings-)Migration“ (FH DO) in den ESF-Pilotkommunen 2014 bis 2016			
Stadt	Start zum Wintersemester ...		
	... 2014/15 (1. Kohorte)	... 2015/16 (2. Kohorte)	... 2016/17 (3. Kohorte)
Dortmund	28	12	6
Duisburg	--	1	2
Essen	--	1	--
Gelsenkirchen	2	6	6
Hamm	--	2	1
Wuppertal	1	3	4
ESF-Pilotstädte	31	25	19
weitere Städte	4	11	18
Gesamt	35	36	37

Die Träger der insgesamt sieben ESF-Pilotstädte nutzten die Möglichkeit, Studierende des Dualen Bachelors in Bereichen der Sozialen Arbeit einzusetzen, unterschiedlich. Da die von der Stadt Dortmund initiierte ESF-Landesförderung im ersten Studienjahr nur Dortmunder Trägern offenstand, profitieren die örtlichen Träger entsprechend stärker. Allerdings waren auch in der ersten Kohorte bereits zwei weitere Pilotstädte (Gelsenkirchen und Wuppertal) und vier sonstige Städte aktiv. Ab dem

Wintersemester 2015/16 konnten im Rahmen der für die Pilotkommunen geöffneten Förderbedingungen auch weitere Städte eine Landesförderung beantragen. Das nutzten seitdem mit Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm und Wuppertal sechs der insgesamt sieben ESF-Pilotstädte. Unabhängig vom ersten Studienjahr hat Dortmund die Möglichkeiten des Studienganges im mit Abstand größten Umfang

genutzt. Seit 2016 nehmen die Städte Gelsenkirchen, Hamm und Wuppertal an der Planungsrunde teil und unterstützen hier die Planungs- und Abstimmungsprozesse zur Umsetzung des Dualen Bachelors.

Studierendenvertretung in der Planungsrunde

Hinzugekommen ist auch eine Delegation der Studierenden: Aus jedem der drei bisherigen Jahrgänge haben die Studierenden zwei Vertreter/innen gewählt, von denen jeweils eine/r an den Sitzungen der Planungsrunde teilnimmt um dort die Belange der Student/innen zu vertreten.

Ausweitung der praktischen Einsatzbereiche auf den Bereich Flüchtlingszuwanderung

Auf Initiative der Planungsrunde konnte - wie im Sachstandsbericht 2016 erläutert - erreicht werden, dass seit 2015/16 auch die fördermittelfinanzierten Studierenden grundsätzlich im Handlungsfeld Flüchtlingszuwanderung eingesetzt werden können. Das gilt für den zweiten Studierendenjahrgang uneingeschränkt, für die erste Kohorte immerhin für einen Anteil von insgesamt sechs Monaten während der kompletten Studiendauer von acht Semestern.

Zudem gelten flexiblere sprachliche Fördervoraussetzungen. Dies hat zu einer deutlichen Entlastung der Fachkräfte in den Bereichen geführt, die durch die Flüchtlingszuwanderung besonders betroffen waren.

Auszeichnung der Stadt Dortmund

2016 wurde der Stadt Dortmund für den Studiengang im Rahmen der Auszeichnung "Europaaktive Kommune" der Sonderpreis "Flüchtling und (Armut-)Migration" verliehen. Vor dem Hintergrund der aufwändigen Planungen und Verhandlungen war das eine Anerkennung des besonderen Einsatzes aller an der Planungsrunde Beteiligten, denen diese Auszeichnung genauso zukommt, wie der Stadt Dortmund.

Herausforderungen

Das oben beschriebene Zulassungsprozedere, insbesondere die Quotierung von Studienplätzen für ausländische Studierende gemäß der NRW-Vergabeverordnung, sind besondere Herausforderungen bei der Umsetzung des Studienganges. Gerade ein Dualer Studiengang, der unter anderem auf die Erprobung neuer Wege in der Arbeit mit Migrant/innen in prekären Lebenssituationen zielt, ist in seinem theoretischen und seinem praktischen Teil auf das (kulturelle) Erfahrungswissen von Menschen mit ausländischen Wurzeln und vor allem im praktischen Teil auf muttersprachliche Qualifikationen angewiesen. Die Planungsrunde hat in Richtung Landesebene um Unterstützung gebeten, hier eine gute, praxisorientierte Lösung zu finden.

Wie zu Beginn der Förderung im Jahr 2014, so ist es für die Anstellungsträger auch aktuell schwierig, die Beschäftigung der Studierenden aus eigenen Mitteln zu sichern. So wertvoll die Möglichkeit ist, im Sinne einer aktiven Personalgestaltung Fachkräfte fördern zu können, so schwierig ist es im Rahmen der Haushaltsgrenzen auch, den Einsatz der Student/innen sowie die solide und verlässliche Fachanleitung über den gesamten Ausbildungszeitraum von vier Jahren zu finanzieren. Insbesondere die Stadt Dortmund, aber auch die anderen Pilotstädte und die

freien Träger können auf Grund der fiskalischen Belastung diese Leistung nicht dauerhaft zusichern. Die Landesentscheidung zu den Fördermöglichkeiten wird aber regelmäßig zu spät getroffen: Anfang Juni 2016 wurden die Pilotstädte darüber informiert, dass eine weitere Förderung zum Wintersemester 2016/2017 unter der Voraussetzung einer degressiven Förderung in folgender Höhe möglich sei:

- für den 1. bis einschließlich 12. Monat 70 Prozent,
- für den 13. bis einschließlich 24. Monat 60 Prozent,
- für den 25. bis einschließlich 36. Monat 50 Prozent und
- für den 37. bis einschließlich 48. Monat 40 Prozent von 2.457,50 €.

Die Antragstellung hatte innerhalb von zwei Wochen zu erfolgen. Vor diesem Hintergrund war das von den Trägern grundsätzlich gewünschte Engagement schwierig: Neben den Kosten für die Fachanleitung auch die degressive Finanzierung auszugleichen, war für die städtischen Träger genauso schwierig, wie für einige kleinere freie Akteure. Erschwerend kam auch hinzu, dass die späte Transparenz ein solides Auswahlverfahren bei den Anstellungsträgern nicht mehr ermöglichte. So kamen nur wenige Träger in den Genuss der Landesförderung.

6.2 Initiativen auf überörtlicher Ebene

Aktive Rolle auf Landes- Bundes- und EU-Ebene

Die Aktivitäten mit dem Ziel des überregionalen Austausches und Wissenstransfers sind umfangreich beschrieben. Sie konnten über die Gesamtkoordinierung und -steuerung auch im Jahr 2016 weitergeführt und vertieft und in den überregional vorhandenen, teils von Dortmund initiierten Vernetzungsstrukturen auf Landes, Bundes- und EU-Ebene aktiv fortgeführt werden.

6.2.1 Initiativen auf Landesebene

Es wurde mehrfach beschrieben, dass die Entwicklung fairer Teilhabechancen insgesamt nicht nur auf guten Konzepten beruht, sondern die örtliche Ebene in der Umsetzung auch auf die Unterstützung durch weitere Ebenen angewiesen ist. Das gilt insbesondere in Fragen der finanziellen Umsetzung. Seit Jahren weisen die Städte darauf hin, dass sie durchaus bereit sind, sich aktuellen Herausforderungen unter anderem der Neuzuwanderung zu stellen. Dafür bedarf es aber der Unterstützung der Menschen, die aus örtlich vorhandenen Ressourcen der strukturell chronisch unterfinanzierten Städte nicht machbar ist.

Es braucht daher Hilfen auf zwei Ebenen: Zunächst sind für schnelle Hilfen rasch verfügbare und flexibel einsetzbare Mittel notwendig. Für nachhaltige Lösungen sind die Akteure zusätzlich auf eine langfristig verlässliche Ausstattung angewiesen.

6.2.1.1 Konzeptionierung, Beantragung und koordinierende Leitung fördermittelfinanzierter Projekte

Im vorliegenden Sachstandsbericht wird an vielen Stellen auf drittmittelfinanzierte Vorhaben hingewiesen. Eine Gesamtaufstellung über diese Förderprojekte im Handlungsfeld EU2- oder Neuzuwanderung, in die auch die eingebrachten Eigenmittel einfließen, gibt es bisher nicht; andere Aufgaben waren vordringlicher zu bearbeiten.

12,6 Mio. Euro Fördermittel für Projekte des Trägerverbundes in Kooperation mit der Stadt

Als Ergebnis einer ersten Abfrage konnten die in der nachfolgenden Übersicht erfassten Projekte zusammengestellt werden. Demnach wurden für Projekte unter Federführung, unter Beteiligung oder in Kooperation mit der Stadt Dortmund seit 2012 allein über die in der Koordinierungsgruppe aktiven Träger Fördermittel in Höhe von knapp 12,6 Mio. Euro akquiriert (vgl. Abb. „Im Rahmen der Gesamtstrategie im Trägerverbund konzipierte, beantragte, koordinierte und umgesetzte Fördermittelprojekte“). Rund 6,1 Mio. Euro davon wurden in Federführung und weitere 2,2 Mio. Euro durch maßgebliche Beteiligung des Teams Prozesskoordination Gesamtstrategie Neuzuwanderung im Sozialdezernat akquiriert.

Es ist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung keineswegs vollständig ist. Viele weitere Projekte unterschiedlicher Träger, an denen die Stadt nicht beteiligt ist, ergänzen das Gesamtangebot durch gute, zielgerichtete Maßnahmen und erhöhen das Fördervolumen zusätzlich.

6.2.1.2 Engagement in Arbeitsstrukturen auf Landesebene

Auf Einladung der Landesebene hat die Dortmunder Sozialdezernentin gemeinsam mit den Oberbürgermeistern der Städte Duisburg und Gelsenkirchen die Situation auf kommunaler Ebene schildern und für Unterstützung werben können. Im Rahmen mehrerer Austausche mit Vertreter/innen der Landesministerien konnten die nach wie vor bestehenden Herausforderungen in den Bereichen Krankenversicherungsschutz, Umgang mit problematischen Immobilien, Zugänge zu Bildung und Arbeitsmarkt, aber auch Fragen von Sozialmissbrauch und allgemein notwendiger Unterstützung durch flexibel einsetzbare Fördermittel diskutiert und Lösungen ausgehandelt werden. Resultat sind unter anderem die noch bessere Unterstützung der Clearingstelle Gesundheit, die Förderstrukturen zur Unterstützung der Städte mit hoher EU2-Zuwanderung und Einwanderung gestalten und verbesserte Absprachen zur Bekämpfung von Sozialmissbrauch.

Abb.: Im Rahmen der Gesamtstrategie im Trägerverbund konzipierte, beantragte, koordinierte und umgesetzte Fördermittelprojekte

Förderprogramm	Projekt (Antragsteller)	Umsetzung	Fördersumme (Euro)
Status: bewilligt seit 2012 (Antragsteller)			
Land/KOMM IN NRW	Interkommunaler Handlungsrahmen Zuwanderung aus Südosteuropa, Phase I-II 2012-2013 (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit Trägerverbund, Stadt Duisburg und IKU	75.830,00
Land/NRW-Aktionsprogramm	Wohnungszugangsstrategie - Vorbereitungsphase 2012-2015 (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit StadtRaumKonzept und DW	21.420,00
Bund/BAMF-Mittel	Projekt START-Hilfe 2013-2016 (Caritasverband)	in Koop mit Trägerverbund Willkommen Europa	120.467,24
Land/ESF	Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger/innen - 'Willkommen Europa' 2014-15: 10 Stellen + 4 Koord/Controlling (Sozialdezernat)	AWO, CV, DW, dobeq, GrünBau	1.072.535,06
Land/ESF	Sprach- und Alphabetisierungskurse 2014-15 (VHS)	VHS in Koop mit Trägerverbund	300.000,00
Land/ESF	Einsatz 23 studentischer Integrationshelfer/innen 2014-15 (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit FH DO; AWO, DW, GrünBau, Planerladen, Soziales Zentrum, Stadt Do	382.312,20
Land/Pilotprogramm	Acht Integrationslots/innen 2014-15: 8 Integrationslots/innen (Sozialdezernat)	Gesundheitsamt, Jugendamt/AWO in Koop mit Trägerverbund Willkommen Europa	44.894,86
Land/ESF-Pilotprogramm	Zwei Arbeitsmarktlots/ innen 2015 (Sozialdezernat)	Jobcenter	46.583,23
Bund/BAMF-Mittel	SpBI-Gutscheinausgabe in der Anlaufstelle Willkommen Europa 2015-2017 (Caritasverband) *	Caritasverband (in Koop mit Trägerverbund Willkommen Europa und Sprachkursträgern)	7.000,00
Land/Landes-Jugendplanmittel	Muttersprachliche Familienbegleiterinnen, Beratungsbus, Kinderstuben 2014-2016 (Jugendamt)	CV, DW, GrünBau, Jugendamt, Soziales Zentrum	549.900,00
Land/Landes-Jugendplanmittel	Muttersprachliche Familienbegleiterinnen 01-03/2017: Verlängerung (Jugendamt)	CV, DW, GrünBau, Soziales Zentrum	37.981,14
Land/NRW hält zusammen	Schrittweise für Chancengleichheit - Vorbereitung Schule/Kinder aus Südosteuropa 2016/2017 (Jugendamt)	Jugendamt in Koop mit DW, GrünBau	81.524,80
Bund/Bundes ESF	LOGIN – Rechtskreisübergreif. Mobiles Integrations-/Ausbildungs-coaching bildungsferne EU-Neuzugewanderte 2015-18 (GrünBau)	GB in Koop mit Stadt Do; Grünbau und Trägerverbund Willkommen Europa	934.772,80
Bund/Bundes ESF	BIWAQ: Teilprojekte ‚Faire Arbeit und gutes Wohnen für Neuzugewanderte Ü 27‘ 2015-18 (Wirtschaftsförderung)	GrünBau, DW und dobeq in Koop mit Stadt Do und Trägerverbund Willkommen Europa	725.290,72
Bund/Bundes ESF	JUSTIQ- Jugend Stärken im Quartier - Projekt BiBA (Brücken in Ausbildung für EU-Zugewanderte (Jugendamt)	GB in Koop mit Stadt Do und Trägerverbund Willkommen Europa	74.962,72
Land/ESF	Einsatz 23 studentischer Integrationshelfer/innen 2015-18: Verlängerung (ISB)	ISB in Koop mit Dez5 und FH DO; AWO, DW, GrünBau, Planerladen, Soziales Zentrum, Stadt Do	1.239.056,00
Land/ESF	Einsatz 9 weiterer studentischer Integrationshelfer/innen 2015-2019 (ISB)	ISB in Koop mit Dez5 und FH DO; AWO, Caritas, Diakonie, GrünBau, Planerladen, Soziales Zentrum	484.848,00
Land/ESF	Einsatz 1 weitere/r studentische/r Integrationshelfer/in 2016-2020 (ISB)	ISB in Koop mit Dez5 und FH DO; AWO	53.872,00
Land/ESF	Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger/ innen 'Willkommen Europa' 2016: Verlängerung (Sozialdezernat)	AWO, CV, DW, dobeq, GrünBau, Jobcenter	680.566,72
Bund/EHAP	EHAP-Projekt "ACASA in Dortmund" 2016: 5 Lots/innen (DW)	DW in Koop mit AWO, Caritas, Diakonie, GrünBau, Planerladen, Dez5	962.241,00
Land/Landesmittel	Clearingstelle Gesundheit 2016-18: 2 Stellen (Soziales Zentrum)	Soziales Zentrum in Koop mit Gesundheitsamt	486.000,00
EU/ERASMUS	Transnationaler Fachkräfteaustausch 2016: DO-Plovdiv (ISB)	ISB in Koop mit Caritas, Dez 4, Dez5, Diakonie, dobeq, GrünBau	10.959,75
EU/ROMACT-Programm	Transnationale Kooperation DO-Plovdiv und Fachkräfteprofessionalisierung 2016-17 (ISB)	ISB in Koop mit Dez5; Caritas, Dez5, Diakonie, dobeq, GrünBau	50.000,00
Land/NRW-Aktionsprogramm	Wohnungszugangsstrategie - Entwicklungsphase 2016 (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit StadtRaumKonzept und DW	12.529,44
Land/Einwanderung gestalten NRW	Einwanderung gestalten - Entwickeln bedarfslagenorientierte Gesamtstrategie 2017-19: 2 Stellen (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit städt. FBen, AA, Jobcenter, Trägerverbund Willkommen Europa	315.620,00
Land/Förderung EU2-Zuwanderungsstädte	EU2-Zuwanderungsstädte: Entwickeln, Koordinieren, Steuern der Zielgruppen-Angebote 2017-19: 7 Stellen (Sozialdezernat)	Dez5 in Koop mit städt. FBen, AA, Jobcenter, Trägerverbund Willkommen Europa, weitere EU2-Akteure	712.400,00
GESAMTFÖRDERSUMME bewilligte Projekte			9.483.567,68
Status: beantragt und Bewilligung vom Fördermittelgeber in Aussicht gestellt			
Land/Stärke Quartiere - starke Menschen	Stärkung der Erwerbsteilhabe von EU-Bürger/ innen 'Willkommen Europa' 2017-20: Verlängerung (Sozialdezernat) *	Dez5 in Koop mit AA, CV, DW, dobeq, GrünBau, Jobcenter	2.749.191,35
Land/NRW- Aktionsprogramm	Wohnungszugangsstrategie, Umsetzung 2017-19: 2,5 Stellen (GrünBau)	ISB in Koop mit Dez5 und SRK; GrünBau und Trägerverbund Willkommen Europa	341.756,87
GESAMTFÖRDERSUMME beantragte Projekte - Plankosten			3.090.948,22
GESAMTFÖRDERSUMME bewilligte und beantragte Projekte – inkl. Plankosten			12.574.515,91

* Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns bereits erteilt

Die Erfahrungsaustausche mit Akteuren im Rahmen des Aktionsprogramms „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ und - moderiert von der G.I.B. NRW - im Kreise der sieben ESF-Pilotkommunen zur Arbeitsmarkintegration für Zugewanderte aus Südosteuropa fanden weiterhin statt. Dabei soll der Wohnungsmarktorientierte Austausch auch 2017 weiter stattfinden. Die Kommunikationsplattform der sieben ESF-Pilotkommunen wurde zum Jahresende 2016 eingestellt.

6.2.1.3 Notwendigkeit eines Städtebündnisses

Die aus dem KOMM IN NRW-Projekt „Handlungsrahmen Zuwanderung aus Südosteuropa“¹⁷ resultierende Idee eines thematischen Städtebündnisses, die in einem weiteren, interkommunal ausgerichteten Prozess vertieft und qualifiziert wurde (vgl. Sachstandsbericht 2015), ist nach wie vor aktuell. Die aus Zuwanderung entstehenden Herausforderungen erfordern den fachlichen Austausch der Zuwanderungsstädte. Das gilt insbesondere für die NRW-Städte, die mit ihren ähnlichen Erfahrungen, aber unterschiedlichem Know-how, gemeinsam gute Lösungen erarbeiten und gemeinsam mit der Landesebene auch in Richtung eines Zuwanderungskonzeptes fortentwickeln könnten. Da der Vorschlag bisher landesseitig nicht aufgegriffen wurde, hat die Sozialdezernentin 2016 zu einem Austausch eingeladen. Die teilnehmenden Städte bestätigten das nach wie vor bestehende Interesse an einem solchen Format und brachten konkrete thematische Erörterungsbedarfe ein. Ziel ist es, voneinander zu lernen und gute Lösungen städteübergreifend umzusetzen. Vereinbart wurde, den Austausch fortzusetzen und die Fragen nach Möglichkeit in gemeinsamen Workshops zu vertiefen, die von unterschiedlichen Städten vorbereitet werden sollen.

6.2.2 Initiativen auf Bundesebene

Maßnahmepaket des Bundes

Das aus dem Schlussbericht zu „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“ des Staatssekretärsausschuss resultierende Maßnahmepaket und seine Wirkungen sind in den vorangegangenen Sachstandsberichten ausführlich beschrieben. Auch im hier vorgelegten aktuellen Sachstandsbericht werden die Effekte einiger bereitgestellter Hilfen - z.B. des EHAP - zusammengefasst. Besonders sei noch einmal auf das erfolgreiche Pilotprojekt der sozialpädagogisch begleiteten Integrationskurse (Spbl) hingewiesen, dessen Finanzierung Anfang 2017 eingestellt wurde.

Die vom Bund zugesicherte Evaluierung hat bisher nicht stattgefunden.

AG Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien des Deutschen Städtetages (DST)

Die im August 2012 konstituierte AG Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien des Deutschen Städtetages (DST) hat ihre Arbeit unter Vorsitz der Dortmunder Sozialdezernentin fortgesetzt.

¹⁷ Stadt Dortmund: Handlungsrahmen Zuwanderung aus Südosteuropa. 2013.

Wie in den Vorjahren wurden auch 2016 die weiterhin bestehenden Herausforderungen auf kommunaler Ebene (vgl. Sachstandsbericht 2016) deutlich.

Auch im zurückliegenden Jahr war daher die Verantwortung des Bundes einzufordern und zu einer differenzierteren und faktenbasierten Wahrnehmung der Situation in den Städten auf Bundesebene beizutragen. Dazu hat die DST-AG Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien die bestehenden Problemkonstellationen und die resultierenden Handlungsbedarfe erfasst und den Adressaten auf Bundesebene in einem Austausch mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales im April 2016 vorgetragen. Thematisiert wurden insbesondere die Bereiche

- Verbesserung der Lebenssituation in den Herkunftsstaaten
- Öffentlich geförderte Beschäftigung
- Medizinische Versorgung der Menschen ohne geklärten Krankenversicherungsschutz
- Unbürokratischer Zugang zu Förderstrukturen für die betroffenen Städte und Kommunen
- Sozillastenausgleichsfonds und Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II (KdU)
- Veränderungen bei der Gewährung von Kindergeld und dem Zugang zum SGB II
- Zusammenarbeit über die Ebenen und
- die Notwendigkeit, Herausforderungen der EU2- und Flüchtlingszuwanderung gesamtstrategisch anzugehen.

Im Rahmen der o.g. Austausche mit dem Land NRW wurde auch von dort zugesichert, die in der DST-AG erarbeiteten Lösungsvorschläge mit dem Bund zu erörtern und sich mit Nachdruck für gemeinsame Umsetzungsmöglichkeiten einzusetzen.

6.2.3 Initiativen in Richtung der europäischen Ebene

Seit dem Besuch einer Delegation der EU-Kommission auf Einladung der Sozialdezernentin am 30. April 2014 in Dortmund (vgl. Sachstandsbericht 2015) konnte der regelmäßige Austausch mit der EU-Ebene fortgesetzt werden. Ein Ergebnis ist das Engagement der europäischen Ebene für eine Verbesserung der Lebensbedingungen in den Herkunftsstaaten. Ergebnis ist einerseits die allmähliche Bereitschaft insbesondere der bulgarischen Akteure, sich aktiv in die Lösung der aktuellen Problemlagen einzubringen. Insbesondere auf NGO-Ebene ist das Interesse an Veränderungen groß. Aber auch die staatlichen Akteure öffnen sich Schritt für Schritt neuen Wegen zur Unterstützung der Menschen in prekären Lebensverhältnissen. Andererseits bietet die Europäische Kommission mit ihrem Förderprogramm „ROMACT“ Möglichkeiten für transnationales Agieren (vgl. 6.2.4). Zusätzlich können aus dem Programm eintägige interkulturelle Trainings und längerfristige Mediatorenschulungen durchgeführt werden. Der Dortmunder Trägerverband hat beide Bausteine beantragt und umgesetzt. Antragstellerin war - im Auftrag der Stadt Dortmund - auch hier die ISB.

6.2.4 Initiativen in Richtung der Herkunftsländer

Aufbau transnationaler Beziehungen der städtischen und der freien Akteure

Im Anschluss an den Besuch einer bulgarischen Delegation in Dortmund im Februar 2015 entwickelten die Akteure aus Plovdiv und Dortmund die Ideen für eine transnationale Kooperation mit dem Ziel des Aufbaus

- eines Fachkräfteaustausches,
- eines Beratungsangebotes für Ausreisewillige und Remigrant/innen in Plovdiv und
- der Unterstützung sozialgewerblicher Betriebsstrukturen zur Stärkung der in Plovdiv, vor allem der in Stolipinovo lebenden Menschen

weiter. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen geht die geplante Zusammenarbeit allerdings mit großen Herausforderungen einher: Die Arbeit in beiden Städten unterscheidet sich grundsätzlich nach Strukturen der Zusammenarbeit von Staat und freien Trägern, Bereitschaft und Erfahrungen mit Hilfeansätzen und Einsatz von Ressourcen.

Der Dortmunder Trägerverbund hat sich entschieden, das von der Europäischen Kommission aufgelegte ROMACT-Programm für die Fortsetzung des transnationalen Austausches und damit den Aufbau des notwendigen Wissens über die Machbarkeit einer transnationalen Kooperation und den Aufbau verlässlicher Vereinbarungen voranzubringen. Im Oktober 2016 wurden im Rahmen eines ersten, aus europäischen ERASMUS-Mitteln finanzierten Besuchs einer Dortmunder Delegation in Plovdiv vorhandene Kontakte auf staatlicher und NGO-Ebene vertieft und neue geknüpft. Es konnten Ansprechpartner/innen in fachlichen Fragen und für die Koordination benannt werden und es gelang zudem ein erster Eindruck über mögliche fachliche Andockpunkte als Grundlage für die weitere Zusammenarbeit.

Im März 2017 besuchte der Trägerverbund der Anlaufstelle „Willkommen Europa“ Plovdiv ein zweites Mal. Finanziert wurde der „Working-visit“ aus ROMACT-Mitteln. Im Mittelpunkt standen Gespräche der Vertreter/innen des Trägerverbundes der Anlaufstelle „Willkommen Europa“ mit in Plovdiv tätigen NGO-Akteuren, um die jeweiligen konkreten Umsetzungsmöglichkeiten zu eruieren. Der Besuch startete mit einem Austausch mit dem deutschen Botschafter und einem Arbeitsgespräch mit dem Nationalen Rat für Ethnische Integration (NCCEII) in Sofia. In beiden Gesprächen wurde die geplante transnationale Kooperation erläutert und für eine Unterstützung des Prozesses geworben. An diesen Gesprächen nahm auch Stadträtin Zoerner teil.

Die Ergebnisse werden im kommenden Sachstandsbericht zusammengefasst sein.

7. FAZIT UND AUSBLICK

Der Sachstandsbericht 2017 trägt zusammen, was die Dortmunder Trägergemeinschaft im Rahmen der seit 2014 aufgebauten Gesamtstrategie im Jahr 2016 geleistet hat:

- Der Trägerverbund konzipiert und erprobt immer wieder innovative und unkonventionelle Wege, wertet die Erfahrungen kritisch aus und steuert nach.
- Die Träger erschließen mehr und mehr Angebote und binden sie in das gemeinsame Gesamtangebot ein.
- Auf diesem Weg konnte ein Angebot etabliert werden, das den Zuwandernden immer vielfältigere und passgenauere Hilfen bietet: Erstmals zeichnen sich zu Beginn 2017 Wirkungen der aufgebauten Maßnahmen in der Arbeitsmarktstatistik ab.
- Zudem wurde ein beachtlicher Wissenspool aufgebaut, der in den aufgebauten Kommunikationsstrukturen und im Rahmen gemeinsamer Kooperationen ausgetauscht wird.

Dabei gilt der Konsens „Jeder trägt bei, was alle nach vorne bringt“ nach wie vor. Das ist nicht immer einfach, gelingt aber zunehmend gut. Denn die Stärke des Trägerverbundes liegt in seiner Vielfalt und im gegenseitigen Respekt vor dem „anders sein“ des Anderen. So konnten trägerübergreifende Lösungen gefunden und umgesetzt werden, die noch vor einigen Jahren so nicht möglich gewesen wären.

Auch im Jahr 2017 wird es darum gehen, die eingeschlagenen Wege mit dem Ziel guter Hilfen für die aus Bulgarien und Rumänien zu uns gekommenen Menschen weiter zu optimieren. Dafür konnten in dem Geflecht aus Projekt- und Regelangeboten Vereinbarungen getroffen werden, die ab 2017 über das ESF-Ankerprojekt zur „Stärkung der Erwerbsteilhabe“ und das ergänzende Projekt „Entwickeln, Koordinieren und Steuern der Dortmunder Zielgruppen-Angebote für EU2-Zuwander/innen in prekärsten Lebenssituationen“ gegliedert und durch das Programm „Einwanderung gestalten“ ergänzt werden sollen.

- Nur wenn alle Integrationsbarrieren systematisch erkannt und angegangen werden, ist die Stärkung der Teilhabechancen überhaupt realistisch. Das wird über eine Intensivierung der Prozesssteuerung erreicht, die durch die genannten Landesförderprogramme möglich wird.
- Die aufsuchende und zugehende Arbeit zielt zentral darauf, schwierig erreichbare Menschen in prekären Lebenssituationen niedrigschwellig aufzusuchen, anzusprechen und in passgenaue Maßnahmen zu vermitteln. Dafür werden, anknüpfend an den bisherigen Projekterfahrungen, die Angebote sämtlich direkt am Menschen im Quartier ansetzen.
- Ein weiterer Ausbau der frühzeitigen Ansprache der Zielgruppe unmittelbar nach ihrer Ankunft in Dortmund wird vorangetrieben. Nur so können die Menschen erreicht werden, bevor sie ausbeuterischen Strukturen in der Schattenwirtschaft oder selbsternannten „Helfern“ in die Hände fallen, die sich an ihnen durch Ausbeutung bereichern. Dazu bedarf es einer permanenten Beobachtung und Einschätzung neuer Tendenzen und Entwicklungen.

- Die aufsuchende Arbeit wird daher in 2017 weiter aufmerksam und flexibel auf sich verändernde Zuwanderungsgruppen, Integrationsbedingungen, Zugangsmöglichkeiten, Aufenthaltsorte der Zugewanderten im Quartier usw. reagieren und bei Bedarf entsprechend angepasst.
- Der individuelle Klärungsprozess in Bezug auf die individuelle Bleibeperspektive, die mitgebrachten Qualifikationen und Kompetenzen sowie die vorhandene Motivation und Mitwirkungsbereitschaft im Integrationsprozess wird weiterentwickelt.
- Vorrangiges Ziel wird die Heranführung an Sprache und Arbeitsmarkt als „Integrationsmotoren“ bleiben: Die Dortmunder Akteure sind davon überzeugt, dass sie unerlässliche Grundlage für ein Fortkommen in Richtung eigenständiger Teilhabeperspektiven sind. Sie folgen damit der Einschätzung der einschlägigen aktuellen demografischen Forschung, die davon ausgeht, dass die Zuwanderung in die deutschen Städte nur dann positive Effekte entfalten kann, wenn ausreichend Ressourcen in die Sicherung der sprachlichen und der beruflichen Integration investiert werden. Im Fokus der Arbeit stehen daher weiterhin die Vermittlung von Deutschkenntnissen über niedrigschwellige Sprachförderung und professionelle Deutschkurse und die Erwerbsteilhabe über Kompetenzfeststellung, Qualifizierung und berufliche Praxis.
- Flankierend werden die Schritte zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe systematischer als bisher mit ergänzenden Angeboten verzahnt. In den Bereichen frühkindliche Förderung, Bildung und Jugendhilfe eingesetzte Fachkräfte der sozialen Arbeit, die aufsuchend an der Zielgruppe ansetzen und sie in die entsprechenden Angebote begleiten, werden stärker in die Arbeit einbezogen und unterstützen die hier beschriebenen Ansätze, indem sie an den zu entwickelnden, individuellen Hilfeplänen aktiv mitarbeiten.
- Andere Lebensbereiche wie Gesundheit und Wohnen werden intensiv in die Arbeit mit den Menschen einbezogen; die Clearingstelle Gesundheit und die Ansätze für den Aufbau eines Wohnungsbestandes, gute Wohnbedingungen und eine soziale Wohnraumbewirtschaftung werden eng mit der Gesamtstrategie verzahnt umgesetzt.
- Insgesamt wird sich die fachliche Arbeit an der weiterentwickelten Systematik des - erweiterten - „9-Schritte-Verfahrens zur Unterstützung der Erwerbsteilhabe und Armutsbekämpfung im Quartier“ orientieren.
- Die Arbeitsverwaltung wird eine zentrale Position haben. Dafür wird die Zusammenarbeit und Abstimmung des Gesamtangebots mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit in qualitativen Kooperationsvereinbarungen verbindlich geregelt, regelmäßig überprüft und weiter entwickelt werden.

- Die bisher aufgebaute Dortmunder Gesamtstrategie und die dort erprobte Zusammenarbeit der letzten Jahre im Handlungsfeld EU-Armutszuwanderung soll weiterentwickelt werden. Die Angebote im Handlungsfeld werden so miteinander verknüpft umgesetzt, dass im Idealfall ein Gesamtansatz zur Entwicklung und Umsetzung lückenloser individueller Präventionsketten entsteht. Dabei erfolgt die Planung dieser Präventionsketten in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachregeldiensten wie dem MIA DO KI, den Fachbereichen Jugend, Schule und Gesundheit, der Arbeitsverwaltung, den Migrationsberatungsstellen und anderen. Perspektivisch zielt die Zusammenarbeit mit den Regelangeboten und weiteren Partnern wie Sprachkurs-, Bildungs- und Beschäftigungsträgern, Arbeitgebern, Kammern und anderen darauf, das im Projekt aufgebaute Know-how nachhaltig in den Regelangebote zu verankern.
- Nach und nach soll die zielgruppenorientierte Angebotsstruktur zunächst für weitere EU-Zuwander/innen und in einem weiteren Schritt für Flüchtlinge geöffnet werden. Perspektivisches Ziel ist die Entwicklung eines bedarfslagenorientierten Angebots gegen Armut und soziale Ausgrenzung im Quartier, das alle Zielgruppen adressiert.
- Dafür soll das erprobte Modell der Anlaufstelle „Willkommen Europa“ im Rahmen des sozialräumlichen Gesamtkonzeptes ab 2017 Schritt für Schritt und gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung zu einer zentralen „Fach- und Anlaufstelle zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung im Quartier“ entwickelt werden.
- Gleichzeitig müssen die Initiativen auf überörtlicher Ebene weiter vorangetrieben werden, damit örtliche Ressourcen unterstützt und erfolgreich weiterentwickelt werden können. Dazu gehören nach wie vor die Realisierung öffentlich geförderter Beschäftigung genauso wie die Umsetzung einer Fondslösung zum Ausgleich der durch die Kommunen geleisteten Ausgaben und der Auf- und Ausbau von Hilfen zur nachhaltigen Integration. Ebenso müssen die Herkunftsstaaten zur Verbesserung der dortigen Lebenssituation gedrängt werden. Hier sind weitere Aktivitäten der AG des Deutschen Städtetages unter Leitung der Dortmunder Sozialdezernentin geplant.
- Daneben wird auf die im Sachstandsbericht 2016 vorgestellten Perspektiven verwiesen.

Wie im letzten Bericht, so muss auch mit Blick auf das zurückliegende Jahr zusammengefasst werden, dass es Erfolge und Misserfolge gab. Neben allen positiven Entwicklungen waren auch solche Aspekte zu benennen, die den örtlichen Fortschritt teilweise wesentlich bedingen, gleichwohl aber kaum durch die kommunale Ebene zu beeinflussen sind. All dies kritisch zu bewerten und konstruktiv in die Arbeit einzubringen ist wesentliche Grundlage für die weitere Optimierung.

Nur so werden die erzielten Erfolge nicht aufs Spiel gesetzt, nur so öffnen sich weitere Chancen für die Verstetigung der Strukturen - auch als Blaupause für weitere komplexe Handlungsfelder.